Markt Markt Indersdorf

Niederschrift über die 35. Sitzung des Marktgemeinderates am 28.06.2023 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:
Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.
*Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1 Bürgerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2023

3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

3.1 Bekanntgaben
Glonntalfestival in Markt Indersdorf

3.2 Konzert Acoustic Guitar Lounge

3.3 Änderung Programm am Marktfest

4 Projekt-Update kommunaler Wohnungsbau "Undeostraße"

5 Konzessionsvertrag Strom - Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz

6 Bauleitplanung;
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94 „Niederroth – Richtung Kreut“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich

7 Friedhofgebührensatzung - FGS – Erlass einer Änderungssatzung

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2023

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
(Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 24.05.2023

TOP 11 Vergaben;
Geh- und Radweg entlang der Roth

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den Vorsitzenden zur Beauftragung der Firma Lochner Abbruch & Erdbau GmbH, 85229 Markt Indersdorf.

TOP 11.1 Solarleuchten

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den Vorsitzenden zur Bestellung der Solar-Leuchten bei der Firma Rotonic AG, 68789 St. Leon-Rot.

TOP 3.1 Bekanntgaben Glonntalfestival in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Nach dreijähriger Corona-Pause findet am 08.07.2023 nunmehr das 4. Glonntalfestival am Jugendfreizeitgelände Markt Indersdorf statt.

Nicht nur musikalisch wird wieder einiges geboten sein. Auch Dank der Teilnahme von verschiedenen Vereinen und Organisationen ist ein Rahmenprogramm geplant, das ebenso im sportlichen, kreativen, künstlerischen und kulinarischen Bereich liegt.

Das Fest für alle Generationen beginnt um ca. 13.00 Uhr und endet um 24.00 Uhr.

TOP 3.2 Konzert Acoustic Guitar Lounge

Sach- und Rechtslage:

Am Samstag, den 01.07.2023 findet zum 11. Mal das beliebte Sommerkonzert „Acoustic Guitar Lounge“ statt. Hierzu lädt die Marktgemeinde als Veranstalter recht herzlich ein.

Beginn des Konzerts ist um 19.00 Uhr am Gymnasium in der Arnbacher Straße.

TOP 3.3 Änderung Programm am Marktfest

Sach- und Rechtslage:

Zusammen mit den teilnehmenden Wirten wurde bei den Besprechungen für das kommende Marktfest beschlossen, dass der Samstag mehr belebt werden sollte.

Der Ablauf des Marktfestes ist dieses Jahr wie folgt:

Samstag, den 05.08.2023

14.00 Uhr Bis 18.00 Uhr	Straßenlauf mit Siegerehrung
Ab 18.00 Uhr	B.I.G Band
Ab 20.00 Uhr Bis 00.30 Uhr	Tanz und Unterhaltung mit der Band „Flotten3er“

Sonntag, den 06.08.2023

ca. 10.30 Uhr	Aufstellung zum Kirchenzug der Fahnenabordnungen und Vereine, Abmarsch mit der Blaskapelle „Indersdorfer Musikanten“
11.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst an der Grund- und Mittelschule Indersdorf mit Rückzug der Vereine
12.00 Uhr	Eröffnung des Marktfestes durch den 1. Bürgermeister Franz Obesser, anschließend großer gemeinsamer Mittagstisch, für das leibliche Wohl sorgen unsere ortsansässigen Gastwirte (Bewirtung bis zum Ende des Festes) Musikalische Unterhaltung mit der Blaskapelle „Indersdorfer Musikanten“
13.00 Uhr	Bekanntgabe des Marktfest-Schützenkönigs mit Preisverleihung auf der Bühne am Rathaus

13.00 Uhr	Eröffnung der Spielstraße (Ende 17.00 Uhr)
14.30 Uhr	Auftritt der Glonner Trachtler
15.30 Uhr	sportliche Vorführung der Abt. Taekwondo des TSV Indersdorf
ab 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Tanz und Unterhaltung mit den Seratinern

TOP 4 Projekt-Update kommunaler Wohnungsbau "Undeostraße"

Sach- und Rechtslage:

Am Sitzungstag bestand zwischen 18:00 und 18:45 Uhr die Möglichkeit zur Besichtigung der Baustelle an der Undeostraße 2. Der Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau, Herr Stefan Egenhofer führte alle interessierten Marktgemeinderäte durch das Gebäude.

In einer Präsentation (siehe RIS) stellte Herr Egenhofer den derzeitigen Stand der Baumaßnahme vor. Dabei ging er insbesondere auf das Farbkonzept, den Bauzeitenplan und Ausschreibungsstand sowie den aktuellen Kostenstand ein.

TOP 5 Konzessionsvertrag Strom - Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 24.05.2023 teilt die Bayernwerk Netz GmbH mit, dass der bestehende Konzessionsvertrag Strom zum 23.01.2026 ausläuft.

Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz ist spätestens zwei Jahre vor Auslaufen des Vertrages das Vertragsende im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Wird die Frist von zwei Jahren nicht eingehalten, dann wäre ein gleichwohl geschlossener Konzessionsvertrag unwirksam. Daher wird die Verwaltung im elektronischen Bundesanzeiger die folgende Bekanntmachung veröffentlichen:

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Der Markt Markt Indersdorf macht bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag für das Stromversorgungsnetz mit der Bayernwerk Netz GmbH, Georg-Brauchle-Ring 52-54, 80992 München zum 26.01.2026 endet.

Der Markt Markt Indersdorf beabsichtigt einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung mit Strom im Gemeindegebiet des Marktes Markt Indersdorf i. S. d. § 46 Abs. 2 EnWG mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Unternehmen, die am Neuabschluss eines Konzessionsvertrages Strom für das genannte Gebiet interessiert sind, werden gebeten ihre Interessensbekundung bis zum 15.12.2023 (12:00 Uhr MEZ), schriftlich beim Markt Markt Indersdorf, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf einzureichen. Nicht fristgemäß eingehende Interessensbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Daten nach § 46 a EnWG können während der üblichen Bürozeiten beim Markt Markt Indersdorf, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf angefragt werden. Vor Herausgabe der Daten ist eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen.

28.06.2023

Markt Markt Indersdorf

Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Auslaufen des Konzessionsvertrages Strom zwischen der die Bayernwerk Netz GmbH und dem Markt Markt Indersdorf zum 23.01.2026. und beauftragt die Verwaltung die Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 zu veröffentlichen und das weitere Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 6 Bauleitplanung; Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94 „Niederroth – Richtung Kreut“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich

Sach- und Rechtslage:

Die Marktgemeinde plant die Ausweisung von einem Gebiet am südlichen Ortsrand von Niederroth indem ein Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet entstehen soll. Angestoßen wurde dieser Planungswille durch zwei ortsansässige Betriebe in Niederroth, die die Betriebsstandorte für eine Bäckerei und einen Landschaftsbaubetrieb verlagern möchten. Mithilfe der Überplanung soll für den Bäckereibetrieb eine neue Produktionsstätte mit zukunftssicheren Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ebenfalls ist angedacht, dass der Landschaftsbaubetrieb seine bisher verteilten Stand- und Lagerorte an einem neuen Betriebsstandort zusammenführen kann.

Da eine Bäckerei und ein Landschaftsbaubetrieb bzgl. der Immissionswerte und seiner Betriebsbeschreibung in einem Gewerbegebiet realisert werden müssen, ist es nicht möglich beide Firmensitze im Anschluss einer bestehenden Wohnbebauung anzusiedeln. Von einem Wohngebiet zu einem Gewerbegebiet ist städtebaulich eine Abstufung von Wohnen zu Mischgebietsflächen (gemischte Nutzung Wohnen/Gewerbe) bis hin zu Gewerbe notwendig.

Demzufolge verfolgt die Marktgemeinde eine Überplanung vom aktuellen Ortsrand, südlichen Teil der Bachstraße (frühere Birkenstraße), bis zur im Süden bestehenden Straße, die zum Weiler Kreut führt.

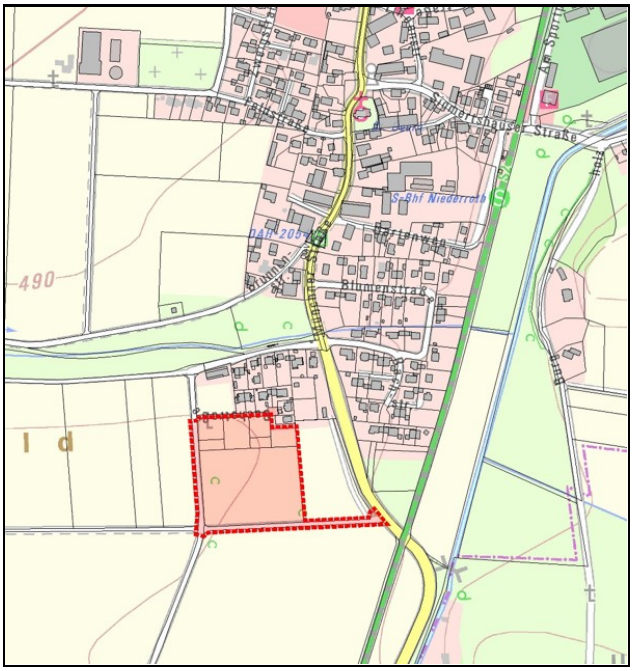

Demzufolge erstreckt sich der geplante Umgriff über folgende Flurstücke: 122, 122/5 (Teilfläche), 122/7, 122/8, 122/10, 122/11, 122/12, 122/15, 123, 128 (Teilfläche) der Gemarkung Niederroth. Die Gesamtfläche der zu überplanenden Fläche beträgt ca. 24.230 m².

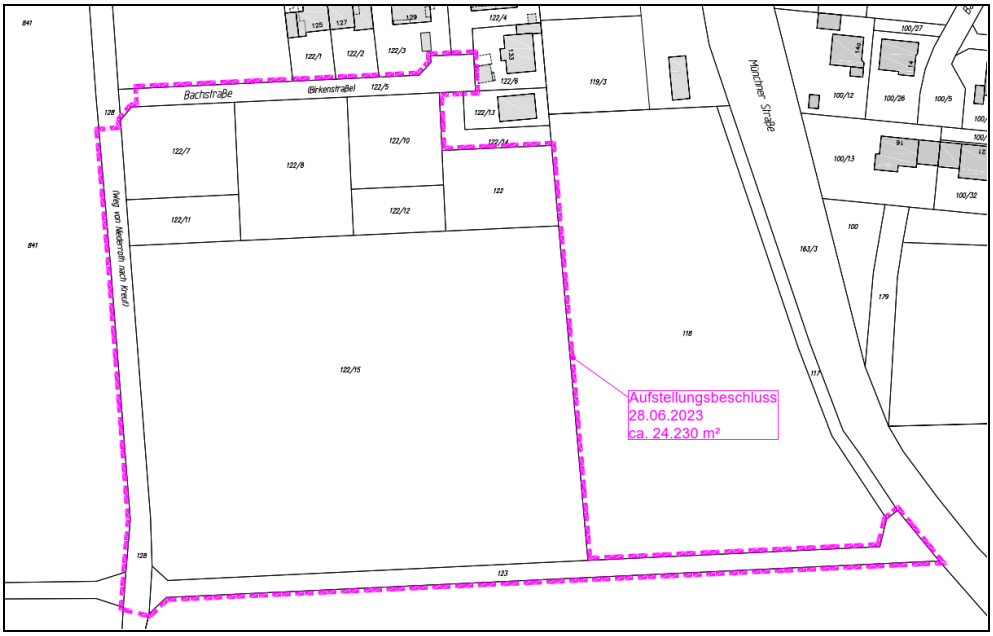

Geplanter Umgriff

Die bereits erwähnte notwendige Abstufung der Nutzungsabschnitte soll im Geltungsbereich der Überplanung wie folgt umgesetzt werden (gemäß der weiteren Planung können sich die Nutzungsabschnitte im geringen Umfang verändern):

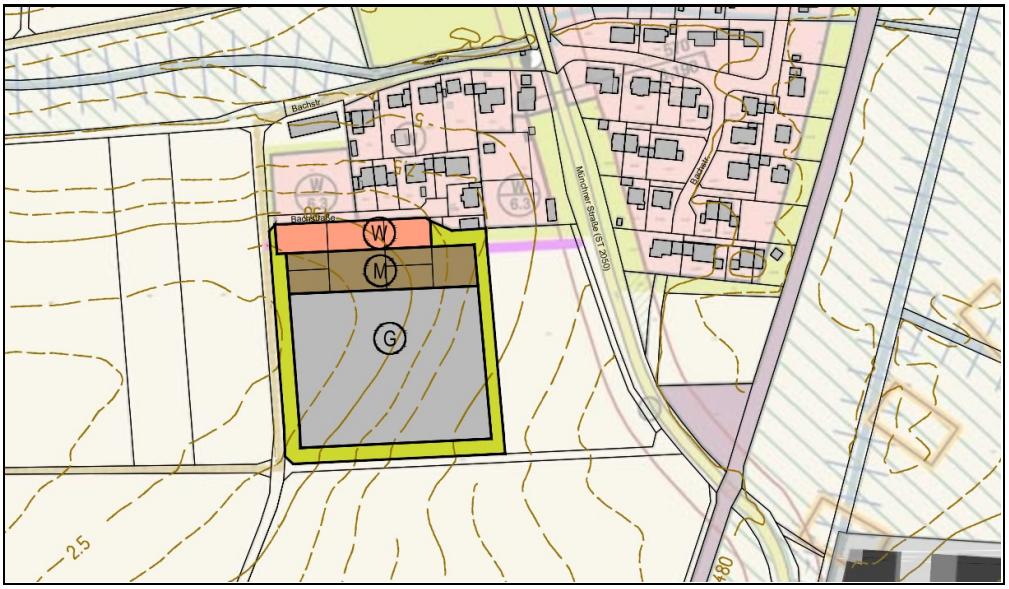

Abstufung der geplanten Nutzungsabschnitte (Wohnen – gemischte Nutzung Wohnen/Gewerbe – Gewerbegebiet

Die zu überplanenden Grundstücke stellen derzeit Flächen im Außenbereich dar, sodass für die Realisierung der einreihigen Wohnbebauung mit Abstufung zu kleinen Handwerks- und Gewerbetrieben bis hin zur Ausweisung von Gewerbeflächen für die ortsansässige Bäckerei und für den Landschaftsbaubetrieb ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Des Weiteren muss der Flächennutzungsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren geändert werden (5. Änderung).

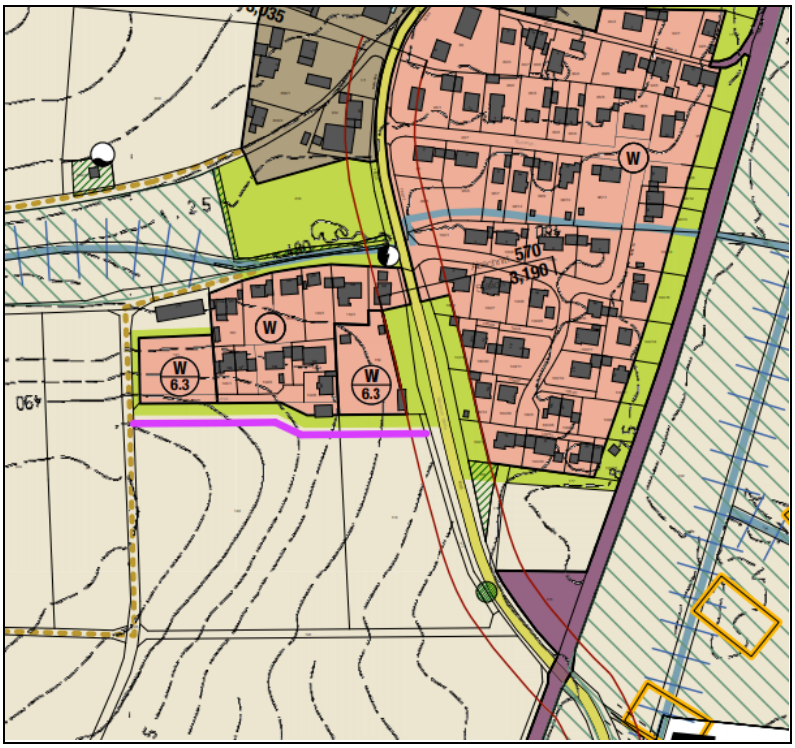

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Überplanung bzw. die Realisierung des Gebietes mit Wohnen und Gewerbe in der Marktgemeinde Markt Indersdorf Zustimmung finden. Mithilfe dieser Überplanung entwickelt die Marktgemeinde Gewerbestandorte für die ortsansässige Bäcke-

rei, die aus dem Ortsinneren von Niederroth aussiedeln möchte. Ebenfalls würde man im direkten Umfeld die Ansiedlung kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe durch eine gemischte Baufläche sowie angrenzende Wohnbauflächen zur Verfügung stellen.

Insoweit sollte der Marktgemeinderat tatsächlich in Erwägung ziehen, den Bereich zu überplanen. Ob eine Überplanung dann auch tatsächlich rechtlich umsetzbar sein wird, muss dann im Verfahren ermittelt werden. Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor:

- Beschluss, einen Bebauungsplan auf die im Konzept dargestellten Flächen aufzustellen, der Bebauungsplan würden den Titel Bebauungsplan Nr. 94 „Niederroth-Richtung Kreut“ bekommen
- Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern (5. Änderung des Flächennutzungsplans)

Da bereits diese Überplanung in den Marktgemeinderatssitzungen am 15.12.2021 und 27.07.2022 (nichtöffentlich) vorberaten wurde, wurden bereits die städtebaulichen Verträge mit den Planbegünstigten gemäß den vorberatenden Bedingungen der Marktgemeinderatssitzung am 27.07.2022 (nichtöffentlich) geschlossen. Des Weiteren konnte sich die Marktgemeinde bei allen im Umgriff liegenden Grundstücken ankaufen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss, einen Bebauungsplan auf den dargestellten Flächen mit den Flurnummern 122, 122/5 (Teilfläche), 122/7, 122/8, 122/10, 122/11, 122/12, 122/15, 123, 128 (Teilfläche) der Gemarkung Niederroth aufzustellen
- Beschluss, dass der Bebauungsplan den Titel – Bebauungsplan Nr. 94 „Niederroth-Richtung Kreut“ erhält
- Beschluss, den Flächennutzungsplan für das zu überplanende Gebiet zu ändern (5. Änderung des Flächennutzungsplans)

Die ausgearbeiteten Planentwürfe sind zur weiteren Entscheidung erneut gem. der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates dem Marktgemeinderat bzw. dem Bauausschuss zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 7 Friedhofgebührensatzung - FGS – Erlass einer Änderungssatzung

Sach- und Rechtslage:

Nach Art. 8 Abs. 6 KAG muss in regelmäßigen Abständen eine neue Gebührenkalkulation erfolgen. Die letzte Satzungsänderung der Friedhofsgebühren auf Grundlage einer Kalkulation ist zum 01.01.2018 bzw. 01.01.2020 erfolgt. Die neue Gebührenkalkulation wurde wieder durch das gleiche Fachbüro, wie bei der letzten Kalkulation, vorgenommen.

Für die Satzungsänderung schlägt die Verwaltung bei den Grabnutzungsgebühren einen Kostendeckungsgrad von 80 %, bei den Bestattungsgebühren einen Kostendeckungsgrad von 30 % und bei den Verwaltungsgebühren einen Kostendeckungsgrad von 60 % vor.

Zusammengefasst wird im nachfolgenden die bisherigen Gebühren den neuen Gebühren als Vergleich gegenübergestellt.

	bisherige Gebühr	neue Gebühr
Grabnutzungsgebühren		
Einzelgrabstätte	406,50 €	498,00 €
Familiengrabstätte	813,00 €	996,00 €
Urnenerdgrabstätte	318,80 €	390,00 €
Urnenwandgrabstätte	507,00 €	672,00 €
bei Verlängerung pro Jahr		
Einzelgrabstätte	40,65 €	49,80 €
Familiengrabstätte	81,30 €	99,60 €
Urnenerdgrabstätte	31,88 €	39,00 €
Urnenwandgrabstätte	50,70 €	67,20 €
Bestattungsgebühren		
Benutzung Aussegnungshalle/ Leichenhaus	250,00 €	300,00 €
Verwaltungsgebühren		
Bearbeitungsgebühr (je Bestattung)	30,00 €	56,00 €

Ein Vergleich mit einigen Nachbargemeinden zeigt, dass die Gebührenerhöhung in der Vergleichsschau gut vertretbar ist. Für einen besseren Vergleich, wurde bei der nachfolgenden Übersicht bei einer längeren Ruhezeit als beim Markt Indersdorf die Gebühr zusätzlich auf 10 Jahre runtergerechnet.

Allgemeine Angaben			**Grabnutzungsgebühren**			
Name der Gemeinde	Satzungsstand	Ruhezeit Leiche/Urne	Einzelgrab	Familiengrab	Urnenerdgrab	Urnennische
Markt Altomünster	01.01.22	25/15	1.943,00 € (10 Jahre: 777,20 €)	2.655,00 € (10 Jahre: 1.062,00 €)	1.395,00 € (10 Jahre: 930,00 €)	1.363,00 € (10 Jahre: 908,67 €)
Stadt Dachau	01.10.22	10/10	620,00 €	1.250,00 €	760,00 €	780,00 €
Gemeinde Vierkirchen	01.04.23	15/10	825,00 € (10 Jahre: 550,00 €)	1.425,00 € (10 Jahre: 950,00 €)	500,00 €	700,00 €
Gemeinde Schwabhausen	01.01.22	15/15	1.020,00 € (10 Jahre: 680,00 €)	1.830,00 € (10 Jahre: 1.220,00 €)	1.500,00 € (10 Jahre: 1.000,00 €)	1.770,00 € (10 Jahre: 1.180,00 €)
Gemeinde Petershausen	01.01.21	15/15	818,00 € (10 Jahre: 545,33 €)	1.609,00 € (10 Jahre: 1.072,67 €)	682,00 € (10 Jahre: 454,67 €)	889,00 € (10 Jahre: 592,67 €)
Gemeinde Hebertshausen	01.04.23	15/15	880,00 € (10 Jahre: 586,67 €)	1.380,00 € (10 Jahre: 920,00 €)	560,00 € (10 Jahre: 373,33 €)	1.250,00 € (10 Jahre: 833,33 €)

Allgemeine Angaben	**Bestattungsgebühren**	**Verwaltungsgebühren**
Name der Gemeinde	Leichenhausbenutzung	Bearbeitungsgebühr
Markt Altomünster	249,00 € (für jeden weiteren Tag +124,00 €)	---
Stadt Dachau	LH: pro Tag 50,00 €, Ausseg.halle: 130,00 €	115,00 €
Gemeinde Schwabhausen	255,00 €	---
Gemeinde Petershausen	141,00 €	---
Gemeinde Hebertshausen	175,00 €	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt folgende

**Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen**

(Friedhofgebührensatzung - FGS)

Aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Satzung:

§ 1

§ 4 (Grabnutzungsgebühren) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Grabstätte und pro Jahr für

a)	eine Einzelgrabstätte	49,80 €
b)	eine Familiengrabstätte	99,60 €
c)	eine Urnenerdgrabstätte	39,00 €
d)	eine Urnenwandgrabstätte	67,20 €

und wird in einer Summe erhoben.

§ 2

§ 5 (Bestattungsgebühren) erhält folgende Fassung:

An Bestattungsgebühren werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Benutzung der Aussegnungshalle am Waldfriedhof oder eines gemeindlichen Leichenhauses

je Benutzung	300,00 €

§ 3

§ 6 (Verwaltungsgebühren) erhält folgende Fassung:

(1) Bearbeitungsgebühr für Erd- oder Urnenbestattung

je Bestattung	56,00 €

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Markt Indersdorf, den 28.06.2023

Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 21 : 1

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 11.07.2023

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung